Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3750

10. 06. 75

Sachgebiet 714

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates

1. **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gasverbrauchsgeräte, hierfür bestimmte Gassicherheits- und Regelgeräte und über Prüfverfahren für diese Geräte**
2. **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden**

— Drucksache 7/3184 —

A. Problem

1. In einigen Mitgliedstaaten bestehen voneinander abweichende zwingende Vorschriften über die technischen Merkmale für den Bau, die Prüfung und/oder den Betrieb von Gasverbrauchsgeräten.
2. In den Mitgliedstaaten sind der Bau und die Prüfung von Warmwasserbereitern für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden, durch zwingende aber voneinander abweichende Vorschriften geregelt.

B. Lösung

Harmonisierung der Vorschriften im Interesse der Verbraucher und der mit den Geräten befaßten Personen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternative

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Franke (Osnabrück)

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 31. Januar 1975 die beiden Richtlinienvorschläge zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gasverbrauchsgeräte, hierfür bestimmte Gassicherheits- und Regelgeräte und über Prüfverfahren für diese Geräte und zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Beratung überwiesen. Dieser hat am 14. Mai 1975 die Vorlage behandelt und einstimmig den unter B. aufgeführten Antrag beschlossen.

Der Ausschuß begrüßt grundsätzlich die der Harmonisierung des Arbeitsschutzrechts dienenden Richtlinien.

Er schließt sich jedoch den von der Bundesregierung geäußerten Bedenken gegen die Richtlinie für Warmwasserbereiter an. Die Harmonisierung der Vorschriften dürfe die erforderliche Sicherheit beim Gebauch nicht beeinträchtigen. Daher soll nach Meinung des Ausschusses die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert werden, bei den weiteren Verhandlungen im Ministerrat der EG darauf hinzuwirken, daß die Richtlinie über Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke die Europanorm 26 „Durchlauf-Wasserheizer für die sanitäre Brauchwasserbereitung mit gasförmigen Brennstoffen" Bezug nimmt und der technische Anhang entfällt.

Bonn, den 10. Juni 1975

Franke (Osnabrück)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag einer Richtlinie des Rates
   a) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gasverbrauchsgeräte, hierfür bestimmte Gassicherheits- und Regelgeräte und über Prüfverfahren für diese Geräte,
   b) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden
   — Drucksache 7/3184 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung aufzufordern, bei den Verhandlungen im Ministerrat der EG darauf hinzuwirken, daß die Richtlinie über Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke die Europanorm EN 26 „Durchlauf-Wasserheizer für die sanitäre Brauchwasserbereitung mit gasförmigen Brennstoffen" in Bezug nimmt und der technische Anhang der Richtlinie entfällt.

Bonn, den 14. Mai 1975

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Remscheid)	**Franke (Osnabrück)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter